



Schaffhauser Nachrichten  
8201 Schaffhausen  
052/ 633 31 11  
www.shn.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 20'326  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021  
Abo-Nr.: 1094819  
Seite: 21  
Fläche: 209'834 mm<sup>2</sup>

# Die ausweglose Dunkelhaft der Seele



Henry Steiner will auf das Schicksal administrativ Versorgter aufmerksam machen: Steiner selbst – hier in der Schaffhauser Vorstadt, wo er seine Kindheit verbracht hat – wurde von den Behörden nach vergeblichen Versuchen, ihn in den Berufsalltag einzugliedern, in Arbeitserziehungsanstalten eingewiesen. Bild: Selwyn Hoffmann

**Sechs Jahre lang** versorgten die Behörden den Schaffhauser Henry Steiner in Anstalten. Die Geschichte eines Hilflosen, dem wohlmeinende Behörden aus Mangel an Alternativen Unmenschliches zumuteten.

VON **ROBIN BLANCK**

«Hier», sagt Henry Steiner, 75, und zeigt auf die Stahlgießerei im Mühlental. Mit einer Garette musste er als 20-Jähriger glühende Kohlereste wegfahren. Musste, weil er damals als «administrativ Versorgter» vom Schutzverein der Stadt Schaffhausen in der Breitenau untergebracht wurde: Steiner galt als

«arbeits-scheu» und sollte mit dem Einsatz an die Arbeit und das Leben gewöhnt werden. «Es war unglaublich heiss hier drin und dunkel», sagt er in der Stahlgießerei und nimmt einen Zug von seiner Zigarette. Seine dritte innert 20 Minuten. «Ich bin stark nikotinsüchtig, auch das habe ich den Arbeitserziehungsanstalten zu verdanken», sagt er. Der Russ der Giessöfen klebt noch in den Backsteinen und den Stahlträgern, die Anlagen und die Kräne von damals sind aber längst weg. Nur in der Erinnerung von Henry Steiner lebt alles weiter.

Seine Erlebnisse aus jener Zeit hat Steiner im sehr persönlich geprägten Bericht «Die verwelkten Jahre» zusammengefasst, der kürzlich erschienen ist. Der schmale Band trägt den Untertitel «Anstaltsrapport» und beginnt mit

Steiners Aushebung auf dem Emmersberg. Er, der 1944 die Bombardierung Schaffhausens und die Verwundung der Mutter hautnah erlebt hat, sagt zum Aushebungsoffizier: «Ich war schon im Krieg, ich komme nicht.» Es hilft nichts: Er wird, so schreibt Steiner, eingeteilt und kurz darauf von der Polizei verhaftet, mit der Weisung, sich beim Waisenamt zu melden – was er nicht tut. Nur Tage später, so schildert es Steiner, wird er von Polizisten abgeholt und in die Breitenau eingeliefert. Die Unterbringung in der Breitenau war der Beginn einer Leidensgeschichte, die Steiner als fortgesetzte Reihe von Behördenwillkür, von Gewalt und von obrigkeitlicher Schikane schildert. Die Vormundschaftsakten



Schaffhauser Nachrichten  
8201 Schaffhausen  
052/ 633 31 11  
www.shn.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 20'326  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021  
Abo-Nr.: 1094819  
Seite: 21  
Fläche: 209'834 mm<sup>2</sup>

der Stadt zeichnen indes ein differenzierteres Bild mit mehr Grautönen.

### Erfolgreiche Suche

Gemäss den Akten erfolgt die erste Einweisung in die Breitenau schon am 18. November 1958 auf Antrag eines Arztes aus Lausanne und dauerte bis 10. März 1959. Die Untersuchung Steiners ergibt «keine sicheren Anzeichen für das Vorliegen einer Geisteskrankheit oder Geisteschwäche». Er wird entlassen. Dann beginnt die Suche nach einer Ausbildungsstelle für den jungen Mann: Der Verein für Schutzaufsicht hat sich schon mehrfach dafür eingesetzt, dass Steiner, der zu jener Zeit als Herumtreiber gilt, eine Arbeit bekommt. In Genf hat der Verein eine Lehrstelle als Koch gefunden, doch im November 1959 wird Steiner wegen versuchten Raub-Diebstahls und Vertrauensmissbrauchs zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt. Es folgen weitere Anläufe bei Stellen in Schaffhausen: bei der SIG, einer Dachdeckerei, einer Holzhandlung, einer Baufirma, der GF, einer Spedition, einer Fabrik, im Strassenbau, ausserdem scheitern Anstellungen als Hausbur-sche in mehreren Hotels. Das Muster ist

«Ich bereue tief,  
dass ich nicht  
gearbeitet und  
auf meinen  
Vormund gehört  
habe.»

immer das gleiche: Entweder Steiner erscheint gar nicht erst oder aber bleibt wegen «Meinungsverschiedenheiten» nach wenigen Tagen aus.

Henry Steiner, 75, der später noch das Grab seiner Mutter in Schaffhausen besuchen wird, steht jetzt vor dem

Altbau der Breitenau und räumt ein: «Ich habe viele Stellen probiert, aber konnte nicht durchhalten.» Fragt man ihn nach dem Grund, sagt er: «Ich habe es einfach nicht geschafft.» Als Kind sei er viel allein gewesen. «Ich war ein Strassenkind, konnte nichts», sagt Steiner, der damals noch Heini hiess, und hustet. Er betritt das Klinikgebäude, geht voraus und sucht den Schlafrum von damals. Aber alles hat sich verändert, die Suche bleibt erfolglos, «das ist alles so lange her», sagt Steiner, manche Erinnerungen sind bloss geworden, manche auch verblasst. Dann muss er raus, rauchen. Wir brechen auf ins Stadtarchiv: Dort liegen die Vormundschaftsakten.

Im Mai 1960 droht der Schutzverein, einen Antrag auf Versorgung zu stellen, weil Steiner weiterhin keine Stelle antritt. Steiner gelobt Besserung: Drei erfolglose Versuche später verlangt der Verein Ende Juni 1960 die Versorgung in einer Arbeitserziehungsanstalt. Gemäss Akten sagt die Mutter, die ihren Sohn allein erzieht und tagsüber in der Kammgarn arbeitet, dass «Heini» die Wohnung zusammenschlägt, wenn er unzufrieden sei.

Henry Steiner, 75, der diesen Zeilen im Protokoll mit dem Finger folgt und die Wörter laut vorliest, wird wütend: «Lueg!», ruft er in den Lesesaal des Stadtarchivs, «mehr als die Hälfte der Akten sind erlogen.»

Ende Juni 1960: Steiner droht nun auch die Entmündigung, der Verein für Schutzaufsicht will einen letzten «Nacherziehungsversuch» in einer Arbeitserziehungsanstalt unternehmen. Weitere Anstrengungen, Steiner eine Stelle zu verschaffen, bleiben ohne Erfolg. Anfang Juli werden die Entmündigung und eine Versorgung in einer Arbeitserziehungsanstalt beantragt. Gleichzeitig lädt Oscar Wanner, Chefarzt der Breiten-

nau, Steiner zu einer weiteren «nervenärztlichen Untersuchung» ein, «in der Hoffnung, dass dadurch etwas für ihre Zukunft Positives erreicht wird».

Einen Tag später tritt Steiner in die Breitenau ein. Er wird untersucht, aber nach ein paar Tagen muss er wieder über den Fussweg hinunter zur Stahlgiesserei: wieder glühende Kohlen in der Stahlgiesserei, jeden Tag. Die italienischen Arbeiter rufen: «Subito, subito!» Eine Stunde Pause, dazu ein altes Sandwich, ein Apfel.

### Vermeintlich freiwillig

Am 20. August 1960 schreibt Heinrich Steiner der Waisenbehörde der Stadt einen Brief aus der Anstalt: «Nach einem Monat reiflichem Nachdenken möchte ich nun einen Vormund wählen, der mir hilft, wieder in ein normales Leben zurückzukehren.» Steiner verlangt, einen ihm bekannten Rechtsanwalt einzusetzen. Der Vorschlag wird in der Folge nicht weiterverfolgt, das Schreiben selbst aber wird vom Anstaltsdirektor in einer Notiz als «Begehren um freiwillige Entmündigung» ausgelegt.

Steiner, 75, schlägt nach dem Lesen des Begriffs «freiwillige Entmündigung» mit der flachen Hand auf das Aktenossier im Stadtarchiv: «Das habe ich nicht gemacht», sagt er. Wenige Minuten später wird er sich für seinen Unmut mit einem besänftigenden Lachen entschuldigen. Das Leben hat Henry Steiner gelehrt, nicht mehr laut zu sein.

Am 25. Oktober 1960 beschliesst die Waisenbehörde, Heinrich Steiner – auf eigenes Begehren notabene – unter Vormundschaft zu stellen. Davor, ihn ganz zu entmündigen, schreckt man bewusst zurück. Die Stadt setzt einen Vormund ein. Steiner bleibt in der Breitenau, die Unterbringung selbst in der Anstalt bezeichnet er nicht als stossend – abgesehen vom Tag des Eintritts: Es sei, so wird ihm damals ge-



Schaffhauser Nachrichten  
8201 Schaffhausen  
052/ 633 31 11  
www.shn.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 20'326  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021  
Abo-Nr.: 1094819  
Seite: 21  
Fläche: 209'834 mm<sup>2</sup>

sagt, Pflicht, sich beim Eintritt zu waschen. Als er in der Badewanne liegt, kommt ein Angestellter und beugt sich mit lüsterndem Blick über den nackten jungen Mann.

#### «Arbeiten Sie an sich»

Aus der Anstalt heraus wird ihm eine weitere Stelle gesucht, innert weniger Tage zerschlagen sich auch diese Ansätze, weil Steiner nicht auftaucht. Jetzt sind sowohl der Breitenau-Direktor als auch der Vormund der Meinung, dass jetzt eine Arbeitserziehungsanstalt unumgänglich ist. Steiner selbst wird in den Akten zitiert, er glaube, dass nur das ihm noch helfen könne, den freiwilligen Eintritt wolle er sich aber noch überlegen. Das übernimmt aber der Vormund für ihn und beantragt die Einlieferung in die Anstalt Bitzi im sankt-gallischen Mosnang. Dort sei laut Vormund eine «individuellere Betreuung» möglich. Was das bedeutet, erfährt Steiner in den folgenden zwei Jahren.

Die Versorgung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen, Steiner wehrt sich. Er schreibt am 20. November 1960 an den zuständigen Stadtrat: «Ich bereue tief, dass ich nicht gearbeitet und auf meinen Vormund gehört habe» und «Lassen Sie mich heim zur Mutter.» Er werde jede ihm zugeteilte Arbeit annehmen. «Mit vorzüglicher Hochachtung, Heinrich Steiner.»

Der Vormund lehnt ab: «Ich empfehle Ihnen, an sich selbst zu arbeiten», Hochachtungsvoll.

#### Dunkelhaft in der Arbeitserziehung

Beim Eintritt in die Bitzi werden Steiner die Haare geschoren. «Wir wurden als Gratisarbeitskraft in die Anstalt geschickt», ist sich Steiner heute sicher. Wenn er heute über die Bitzi spricht, vergleicht er sie mit einem Konzentrationslager. Der Tag in

der Arbeitserziehungsanstalt beginnt um 5.30 Uhr, zwei Scheiben Brot und dazu wässriger Kakao. Im Kuhstall misten, Feldwege ausbessern, Felsbrocken zerschlagen, im Wald arbeiten: Die Arbeit ist hart, wer nicht pariert, kommt in Dunkelhaft. Dort gibt es statt eines Fensters nur einen engen Schacht, statt einer Pritsche einen Betonblock.

#### Auf der Schattenseite

Im Dezember 1960 reicht Steiner Beschwerde ein und will statt zwei nur ein Jahr in der Bitzi bleiben. Mit der Behandlung des Rekurses lässt man sich bis zum Mai 1961 Zeit. In der Zwischenzeit ist Steiner aber bereits im Februar und im Mai ausgerissen und wieder festgenommen worden. Die Beschwerde wird abgewiesen, Steiner sei «ein Musterbeispiel eines arbeitsscheuen Menschen», sagen die Behörden.

Im Juni 1960 verlangt Steiner von der Regierung eine Reduktion der Unterbringung. Ablehnung: 2. August 1960. Am 20. August schreibt Steiner: «In der Bitzi umgeben von einer lebenden Mauer frage ich mich, wie lange ich noch in dieser hektischen Atmosphäre leben kann». Sonntags sind zwei Bankreihen in der Bütschwiler Kirche für die jungen Männer in der Anstaltskleidung reserviert. Wer ausbricht, kommt bis zu zehn Tagen in Dunkelhaft. Die Maximaldauer, die auch Steiner erhält. Im November 1961 schreibt er an den Stadtrat von Schaffhausen: «Indem Sie mir die Sonne nicht gönnen, offerieren Sie mir die Schattenseiten. Hier aber ist die Nacht. Was aber, wenn die Nacht nicht mehr um mich, sondern in mir drinnen ist?» Die Monate vergehen.

#### Lichtblicke in den Bergen

Die Situation wird für den 21-Jährigen immer unerträglicher, er flieht erneut. Eine Woche später wird er in Lausanne festgenommen. Kaum ist er wieder in der Bitzi, büxt er wieder aus: «Vermutliche Fluchtrichtung Genf»,

heisst es dazu im Bericht an den Vormund. Einmal bleibt Steiner zwei Monate in einem Hippiecamp in der Caramargue, ehe er an der Grenze wieder verhaftet wird. Wieder Dunkelhaft. Steiners Vormund merkt an, dass Steiner nicht mehr in Einzelhaft wolle und erkundigt sich – offenbar nach Beschwerde Steiners – nach der Verpflegung für Einzelhäftlinge. Die Antwort aus der Bitzi: «1 Liter kräftige Suppe, ein grosses Stück Brot, mindestens 100 Gramm, Wasser nach Bedarf.» Steiner widerspricht in seinem «Anstaltsrapport»: «In den ersten zwei Tagen nur Wasser und Brot, ab dem dritten kam eine Tasse wässrige Suppe dazu.»

Heinrich Steiner will immer noch weg. Im Oktober 1961 schreibt er: «Hier ist Einsamkeit mein Name.» Einen Monat später meldet sich ein Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Realta bei Steiners Vormund und rät zu einer Verlegung ins Bündnerland, weil die Unterbringung in der Bitzi mit «meistens älteren verwahrlosten Typen» nicht ganz richtig für den jungen Steiner sei. Steiner beantragt am 7. Dezember 1961, Weihnachten bei der Mutter verbringen zu dürfen: abgelehnt, weil das nur gewährt werde, «wenn ein Versorgter sich würdig erweise». Ende Dezember wird die Verlegung gutgeheissen, auch weil gemäss dem Arzt in Realta neben Arbeitserziehung auch eine nervenärztliche Versorgung möglich sei. Im Bündnerland macht Steiner Fortschritte. Der Umgang sei besser gewesen: «Die Angestellten waren für ein Gefängnis nett und brüllten nur selten herum.» Steiner beginnt eine Liebesbeziehung mit einer Schwester einer benachbarten Klinik. Steiner lacht, wenn er sich daran erinnert: «Das war eine Art Liebestherapie für mich.» Steiner arbeitet



Schaffhauser Nachrichten  
8201 Schaffhausen  
052/ 633 31 11  
www.shn.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 20'326  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021  
Abo-Nr.: 1094819  
Seite: 21  
Fläche: 209'834 mm<sup>2</sup>

«Die Angestellten  
waren für  
ein Gefängnis  
nett und  
brüllten nur  
selten herum.»

in der Küche, in der Gärtnerei der Anstalt. In regelmässigen Abständen trifft er die Frau in einem Gasthaus: «Das hat mich die Torturen ertragen lassen», schreibt er später. Die härteste Zeit steht ihm aber noch bevor.

#### Wieder aus der Spur

Nach einem Jahr im Bündlerland wird Steiner entlassen, sein Vormund sucht ihm eine Stelle in Lausanne. Zwischen Januar 1963 und Juni 1964 scheint Steiner Tritt zu fassen, sein Arbeitgeber wird später zu Protokoll geben, der noch immer Bevormundete sei «arbeitsam».

Dann kommt heraus, dass er Kundengelder seines Arbeitgebers und seine Vorschüsse im Casino von Evian verspielt hat. «Ich wurde irgendwie aus dem Geleise geworfen», wird er später in einem Brief erklären. Nachdem weitere Anläufe, einen Verbleib in Lausanne zu ermöglichen, misslingen, beordert der Vormund Steiner zurück nach Schaffhausen, wo er für ihn eine neue Stelle gefunden hat. Dagegen wehrt sich Steiner, es folgt ein Seilziehen: Am Ende kann er in Lausanne bleiben, muss aber zur Arbeit erscheinen, sonst will der Vormund ihn in einer Arbeitserziehungsanstalt versorgen. Die Warnung ist deutlich. Es ist Juli 1965.

#### Einführung ins Verbrechen

Im August 1965 stellt der Vormund fest, Heinrich Steiner sei «in früheres Fahrwasser zurückgefallen», und beantragt eine Versorgung in der geschlossenen Anstalt Kalchrain im Thurgau, weil eine offene Unterbringung für Heinrich Steiner nicht möglich sei. Am 2. September wird der inzwischen 24-Jährige dort eingeliefert, zwei Jahre soll er dort bleiben. Sein Beschwerdegesuch datiert vom 6. September: Er sei nicht arbeitsscheu und wolle nach Lausanne zurückkehren. Die Beschwerde wird im März 1965 abgewiesen. Steiner ist zu diesem Zeitpunkt bereits ausgerissen und wieder festgenommen worden.

Henry Steiner, 75, benutzt die alte Bezeichnung «Zwangsarbeitsanstalt», wenn er von der Kalchrain spricht. Auch dort seien Insassen bis zu drei Tagen bei Wasser und Brot in Dunkelhaft gesetzt worden. Tagsüber Feldarbeit bei Hitze und Kälte. Als Heinrich Steiner einmal nach zwei Tagen Arbeit auf einem Rübenacker die Hand schmerzt, wirft er die Hacke hin. Der Aufseher schlägt ihm mit dem Schlagstock die Vorderzähne aus, wie Steiner im «Anstaltrapport» schreibt. Die entsprechenden Unterlagen der thurgauischen Justiz seien verschwunden, heisst es, als er später beginnt, seinen Erinnerungen nachzugehen.

Und in den Jahren in der Kalchrasin lernt Heinrich Steiner einiges: Wie stiehlt man Autos? Wie überfällt man Frauen? Wie bricht man ein? Und natürlich immer: Wie flüchtet man? Gegen Tabak unterrichten die älteren Insassen, die nicht selten wegen Delikten in der Kalchrain einsitzen, die jüngeren im Begehen von Straftaten. «Mir glaubt keiner, dass es dort Einführungskurse in Kriminalität gab», sagt Steiner heute. «Das ist für mich der eigentliche Skandal: Junge Männer wurden mit Duldung der Anstalt zu Verbrechern gemacht.»

#### Entlassung nach 16 Monaten

Steiner, der bis zur Einlieferung in die Kalchrain nicht geraucht hatte, erhält wie jeder andere «Detinierte» in der Anstalt für «gute Fronarbeit» eine Art Lohn: einen Beutel mit 100 Gramm Tabak pro Woche. Steiner wird zum starken Raucher.

Heute ist Henry Steiner, 75, gezeichnet, kann nicht mehr weit laufen – die Lungen: Er leidet unter der chronisch obstruktiven Lungenkrankheit COPD. Husten, schleimiger Auswurf, Atemnot.

Auf dem Weg durch die Vorstadt, in der er aufgewachsen ist, geht er langsam. Er steckt sich eine Zigarette an.

Ende September 1965 schreibt Heinrich Steiner, zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre alt, ein Entlassungsgesuch an die Stadt: «Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass ein jeder Mensch seines Staates Gesetze tragen muss.» Mit der vorzüglichen Hochachtung. Das Gesuch wird abgelehnt, im Februar 1966 schreibt Steiner ein neues: 16 Monate und damit zwei Drittel der Strafe habe er hinter sich. Und: Der Anstaltsleiter der Kalchrain befürwortet die Entlassung, der «Detinierte» habe sich sehr gut gehalten, er sei «anständig, willig und arbeitsam». Im März 1966 wird Steiner entlassen, mit der Auflage, regelmässig einer Arbeit nachzugehen, Probezeit: zwei Jahre.

#### Endlich frei

Dann wird es ruhig um Heinrich Steiner, der trotz Jahren der Arbeit mittellos und anfangs auf Unterstützung angewiesen ist. Der Rechenschaftsbericht vom November des Jahres ist voll des Lobes, sein Arbeitgeber ist zufrieden, Steiner – noch immer unter Vormundschaft – zeige «grosses Arbeitsinteresse». Es dauert über ein Jahr bis zum nächsten Brief Steiners an seinen Vormund: Er habe vor wenigen Mo-



Schaffhauser Nachrichten  
8201 Schaffhausen  
052/ 633 31 11  
www.shn.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 20'326  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021  
Abo-Nr.: 1094819  
Seite: 21  
Fläche: 209'834 mm<sup>2</sup>

naten geheiratet und beantrage die Auflösung der Vormundschaft. Die Waisenbehörde der Stadt schreibt Steiner, der inzwischen Vater einer Tochter ist, am 5. Juni 1968: «Der Entscheid der Behörde ist am 4. 6. 1968 rechtskräftig geworden.» Steiner ist frei.

Es folgen die guten oder die besseren Jahre: Steiner ist 20 Jahre lang Marktfahrer, vertreibt Musik-Merchandising, die Jahre zwischen der Breitenau und der Kalchrain streicht er, steckt die Erinnerung in Dunkelhaft.

Vor vier Jahren brechen die Anstaltsjahre aus, Steiner kann sie nicht mehr einfangen: Die Erlebnisse lassen ihn nicht los, er geht in die Archive, schreibt an Behörden, verlangt Akteneinsicht. Und Entschädigung für die Arbeit, die er geleistet hat.

### Schaffhausen und Thurgau zahlen

Die Regierung des Kantons Thurgau antwortete im August 2013 auf acht Seiten, Steiner habe in der Kalchrain nach der damaligen Regelung kein Anrecht auf Entschädigung, allfällige Forderungen seien sowieso nach fünf

«Ich bin zur Überzeugung gelangt,

dass ein jeder Mensch seines Staates Gesetze tragen muss.»

Jahren erloschen. Aber: Die zuständige Stelle wird von der Regierung ermächtigt, Steiners Begehren positiv zu beantworten: «Durch diese finanzielle Entschädigung soll vorliegend und ohne Präjudiz für allfällige weitere Fälle eine frühere, lebensprägende und von Heinrich Steiner als ungerecht empfundene Behandlung in der Anstalt bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden.» Steiner bekommt 5000 Franken. Auch beim Kanton Schaffhausen klopft er an und stellt im September 2013 ein Lohn Guthaben von 7920 Franken in Rechnung für die Zeit, die er in der GF schufte musste. Im Antwortschreiben vom Dezember 2013 heisst es: «Diese finanzielle Entschädigung soll vorliegend und ohne Präjudiz für allfällige weitere Fälle, eine für Sie lebensprägende und als unrecht empfundene Behandlung bis zu einem gewissen Grad materiell ausgleichen.» Die Spitäler Schaffhau-

sen, zu denen die Breitenau inzwischen gehört, entschuldigen sich in aller Form «für die aus heutiger Sicht ungerechte Behandlung.»

Weiter heisst es, man hoffe, dass diese Entschuldigung dazu beitrage, «dass Sie das empfundene Unrecht besser verarbeiten können. Freundliche Grüsse, Hanspeter Meister, Spitaldirektor.»

### Aufdecken, was geschehen ist

«Gerettet hat mich nur die Liebe», sagt Henry Steiner, 75. In seinem «Anstaltsrapport» laufen die Ereignisse ineinander, die Realität ist jene, an die Henry Steiner sich erinnert.

Es sei, sagt er, nicht alles schlecht gewesen in seinem Leben: «Ich hatte sogar 15 gute Jahre.» Mit dem, was von der AHV und den Ergänzungsleistungen noch übrig bleibt, hat er den «Anstaltsrapport» herausgebracht. «Ich will die Zustände in den Schweizer Zwangsarbeitsanstalten aufdecken», sagt er, «denn über die administrativ Versorgten spricht keiner.» Er zündet sich eine Zigarette an, die Flamme des Feuerzeuges ist klein. Aber in der Dunkelhaft zählt jedes Licht.

Datum: 14.11.2015

# Schaffhauser Nachrichten



Schaffhauser Nachrichten  
8201 Schaffhausen  
052/ 633 31 11  
www.shn.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 20'326  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021  
Abo-Nr.: 1094819  
Seite: 21  
Fläche: 209'834 mm<sup>2</sup>



Im Stadtarchiv Schaffhausen liegen die Vormundschaftsakten von Henry Steiner. Er ist aber überzeugt, dass ein Grossteil der Berichte und Aussagen in den Unterlagen falsch ist.

Bild Selwyn Hoffmann



Schaffhauser Nachrichten  
8201 Schaffhausen  
052/ 633 31 11  
www.shn.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 20'326  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021  
Abo-Nr.: 1094819  
Seite: 21  
Fläche: 209'834 mm<sup>2</sup>

## Wiedergutmachung Wie ein düsteres Kapitel der Schweizer Geschichte aufgearbeitet werden soll

Seit knapp fünf Jahren ist das Schicksal von Verdingkindern, Heimkindern, administrativ Versorgter, Zwangsadoptierter, Zwangssterilisierter sowie Fahrender, die vor 1981 von Zwangsmassnahmen betroffen waren, auf der politischen Agenda: 2010 entschuldigte sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf anlässlich eines Gedenkanlasses bei den administrativ Versorgten, im Frühjahr 2013 bat Bundesrätin Simonetta Sommaruga Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung um Entschuldigung für das erlittene Unrecht. Gleichzeitig setzte Sommaruga einen runden Tisch ein, der Vorschläge zur Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte vorlegen soll.

Inzwischen wurde ein Soforthilfefonds ins Leben gerufen, um den meist älteren, teilweise unter prekären finanziellen Umständen lebenden Betroffenen unbürokratisch Hilfe zu gewähren. Bis im Juli 2015 sind über 1300 Gesuche eingereicht und rund 600 positiv beurteilt worden. Insgesamt sind bisher rund 4,6 Millionen Franken ausbezahlt worden.

Bereits im März 2014 hat das Parlament eine Gesetzesvorlage zur Rehabilitation administrativ Versorgter

vorgelegt, von privater Seite wurde im Dezember 2014 die Wiedergutmachungs-Initiative eingereicht. Kernforderung bildet die Schaffung eines mit 500 Millionen Franken dotierten «Härtefallfonds», aus dem finanzielle Wiedergutmachungsleistungen an unmittelbar und schwer betroffene Personen erbracht werden sollen.

### Rasche Hilfe im Vordergrund

Der Initiative hat der Bundesrat im Juni 2015 einen Gegenvorschlag gegenübergestellt, der folgende Massnahmen enthält: Der Staat anerkennt das Unrecht, das er den bis zu 15000 Opfern zugefügt hat, regelt die Voraussetzungen für die Ausrichtung finanzieller Leistungen im Umfang von maximal 300 Millionen Franken, schafft Möglichkeiten zur umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung und bietet den Betroffenen Beratung und Unterstützung.

Der Bundesrat verspricht sich davon eine raschere Hilfe und Aufarbeitung als über die Initiative. Die Zeit drängt insbesondere, weil viele der Opfer in fortgeschrittenem Alter und gesundheitlich angeschlagen seien. Die Vernehmlassung zum Gegenvorschlag wurde Ende September 2015 abgeschlossen. Jetzt liegt der Ball beim Parlament. (rob/r.)